

## Bulletin der Schule Langnau am Albis 22. April 2021

Herausgeber: Schulpflege Langnau am Albis  
Redaktion: Schulverwaltung Langnau  
Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau a.A.  
Tel. 044 713 55 39  
[schule@langnau.ch](mailto:schule@langnau.ch)

Auflage: Onlineausgabe  
Empfänger: Eltern und ausgewählte Adressaten  
Erscheint: Aufgrund der ausserordentlichen Lage  
nach Bedarf  
[www.langnauamalbis.ch](http://www.langnauamalbis.ch)

Grüezi miteneand

### Präventive Massentestungen (Pool-PCR-Speicheltest)

In allen drei Schulen hat sich ein Grossteil der Eltern entschieden, ihre Kinder an den wöchentlichen präventiven Massentestungen teilnehmen zu lassen. Wir werden nun die organisatorischen Vorbereitungen für die Testungen weiterführen, um im Mai starten zu können.

Um die Testungen möglichst gut zu gestalten, werden die Abläufe seitens des Kantons Zürich immer wieder angepasst. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Aufgrund der Lockerungen des Bundesrates vom 14. April wurden die Isolations-/Quarantäne-Regeln geändert. Sie gelten neu wie folgt für alle Klassen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarschule:

Vorgehen bei einem positiven Pool-Testergebnis

- Alle aus einem positiven Pool müssen bis zum Vorliegen eines zweiten Testergebnisses in Isolation.
- Der Rest der Klasse geht weiterhin zur Schule.
- Alle aus dem positiven Pool lassen sich in der Schule einzeln mittels eines zweiten PCR-Speicheltests testen.
- Wer beim Einzeltest positiv ist, muss in Isolation bleiben. Der Rest darf wieder zur Schule.
- Schülerinnen und Schüler welche nicht an den präventiven Pool-Speichel-Massentestungen teilgenommen haben, bleiben zu Hause bis die Resultate der Einzeltests vorliegen. Abhängig von den Resultaten (eine oder mehrere Personen positiv) entscheidet das Contact Tracing über das weitere Vorgehen und mögliche Quarantäneanordnungen.

Das Contact Tracing entscheidet in jedem Fall abschliessend über Isolation / Quarantäne und weitere Massnahmen z.B. Ausbruchstestungen.

Hier finden Sie immer die aktuellsten Informationen zu den Präventiven Testungen:

[Testen an Schulen | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie mich: [dora.murer@bluewin.ch](mailto:dora.murer@bluewin.ch).

**Lichtblicke:** In unserer Aufbruchsstimmung haben wir überlesen, dass auf Schwimmunterricht ab der 4. Klasse weiterhin bis Ende Mai zu verzichten ist. Die Unterstufe darf jedoch ins Wasser und die 1. bis 3. Primarklassen haben nach den Ferien wieder Schwimmunterricht. Für die Freizeitkurse sind viele Anmeldungen eingegangen, was uns natürlich sehr freut. Und auch die Kurse Freiwilliger Schulsport nehmen nach den Ferien wieder Fahrt auf.

Mit Maske tragen, wo es angebracht ist, Hände waschen und Abstand halten können wir alle dazu beitragen, dass weitere Lockerungen möglich werden.

Wir freuen uns auf die Ferien und wünschen Ihnen eine gute Zeit.

Dora Murer  
Schulpräsidentin

### Anschriften / Erreichbarkeit der Langnauer Schulen

**Primarschule Im Widmer**  
Widmerstrasse 6  
8135 Langnau am Albis  
  
Schulleiter: Markus Bangerter  
Tel. 043 377 60 21  
[schulleitung@imwidmer.ch](mailto:schulleitung@imwidmer.ch)

**Primarschule Wolfgraben**  
Wolfgrabenstrasse 10  
8135 Langnau am Albis  
  
Schulleiter: Thomas Pfiffner  
Tel. 044 771 82 60  
[schulleitung@wolfgraben.ch](mailto:schulleitung@wolfgraben.ch)

**Sekundarschule Vorder Zeltg**  
Widmerstrasse 15  
8135 Langnau am Albis  
  
Schulleiter: Georges Henry  
Tel. 044 713 40 08  
[schulleitung@vorderzeltg.ch](mailto:schulleitung@vorderzeltg.ch)



# Aktuelle Massnahmen des Bundes, des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion bis mindestens 30. Mai 2021

## - Informationen und Weisungen für die Schulen

### Generelles / Maskentragpflicht:

- Alle nicht am Schulbetrieb Beteiligten halten sich während dem Schulbetrieb von den Schulanlagen fern.
- Die Maskentragpflicht gilt für alle erwachsenen Personen auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden.
- Die generelle Maskentragpflicht (Schulanlage und Unterricht) gilt auch für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse bis Sekundarschule. Schülerinnen und Schüler, die aus nachgewiesenen medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder im Kindergarten bis zur 3. Klasse der Primarschule.

### Veranstaltungen und schulische Anlässe:

- externe schulische Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, etc.) mit Präsenz können unter Einhaltung der 15-Personen-Regel und der Maskentragpflicht durchgeführt werden. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.
- Schulinterne Veranstaltungen (Sitzungen, Weiterbildungen etc.) sind unter Einhaltung der 15-Personen-Regel und der Maskentragpflicht erlaubt. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.
- Die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit Übernachtungen ist nicht gestattet (keine Klassenlager).
- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten. Die Maskentragpflicht ab der 4. Klasse gilt auch im Sportunterricht. Für sportliche Aktivitäten draussen entfällt die Maskentragpflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Schwimmunterricht findet nach den Frühlingsferien für die 1. - 3. Primarklassen wieder statt.

### Ausserschulische Veranstaltungen und Anlässe:

- Schulsport und Freizeitkurse finden ab den Frühlingsferien wieder statt.
- Für externe Nutzer von Schulanlagen gelten im Bereich Sport und Kultur zusätzliche Vorgaben (Verbot Kontaktsport, Chorproben, Gruppengrössen, Flächenangaben etc. im Sport, Schutzkonzepte).

### KibeLaA - Verpflegung Tagesbetreuung/Mittagstische:

- Es darf nur im Sitzen gegessen werden.
- Erwachsene und Schülerinnen Schüler ab der 4. Klasse tragen Masken sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden.
- Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angehörige der Schule verpflegt werden.

### Weiterhin gilt für uns alle:

- regelmässig die Hände gründlich waschen
- keine Hände schütteln
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten
- 1,5 m Abstand halten zwischen Erwachsenen. Den Abstand wenn möglich auch zwischen Erwachsenen und Kindern halten (Ausnahme: Personen, die im selben Haushalt leben).

### Kranke oder erkältete Kinder

Kranke oder stark erkältete Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schulen werden kranke Kinder nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Kind eine Coronavirus-Infektion hat, werden die Schulen die Eltern kontaktieren. Melden Sie sich dann bitte bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt oder beim Ärztelefon (0800 33 66 55) und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet ob und wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen darf.